

Elternzeit und ihre Tücken

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Juni 2018 07:07

Zitat von yestoerty

Mein Mutterschutz begann beim 1. Kind eine Woche nach Sommerferienbeginn. Meine Elternzeit endete eineinhalb Woche vor Ferienende (maximale Bezugsdauer des EG). Ein Antrag auf 11 Monate, wurde mir vorher auf Nachfrage mündlich mitgeteilt, würde nicht genehmigt werden.

Bin in NRW.

Das ist ein anderer Fall, als der den ich geschildert habe. Bei 12 Monaten hast du einen Sachgrund (maximale Bezugsdauer), was soll dein Sachgrund für 11 Monate sein außer: Ich will für die Sommerferien gerne voll bezahlt werden (den ich persönlich gut nachvollziehen kann, das Land sieht darin aber eben einen Rechtsmissbrauch)? Die Rechtsmissbräuchlichkeit der Aussparung der Sommerferien wurde auch bereits durch einige Verwaltungsgerichte bestätigt (so viel zu, dass kann nicht durch Erlass geregelt werden...doch, bei Beamten kann das), ein letztinstanzliches Urteil müsste man da abwarten.

Und nein, man muss auch in der Schwangerschaft nicht jede Ersatztätigkeit annehmen. Die Tätigkeit muss "amtsangemessen" sein. Wer sich da fürs Akten schieben einteilen lässt, kann das ja gerne zu seiner seelischen Beruhigung tun, das muss man aber nicht.